

## Gutachterliche Stellungnahme

### 2. Überprüfung der Steinkauzvorkommen in Pflaumheim und Wenigumstadt im Rahmen der geplanten Umgehungsstraße um Pflaumheim

#### PGNU

Planungsgruppe Natur & Umwelt  
Hamburger Allee 45  
60486 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/95 29 64-0  
Fax: 069/95 29 64-99  
Email: [mail@pgnu.de](mailto:mail@pgnu.de)  
Internet: [www.pgnu.de](http://www.pgnu.de)

Bearbeiter: Dr. Günter Bornholdt

Frankfurt am Main, den 7. November 2016

#### 1. ANLASS

Im Rahmen der Bestandserhebungen für die geplante Umgehungsstraße westlich von Pflaumheim wurden bereits im Jahr 2008 zwei Reviere des Steinkauzes (Rote Liste Deutschland 2, Bayern 1; „streng geschützt“ gem. BNatSchG) festgestellt. Eines befand sich am Eisenbahnviadukt südlich von Pflaumheim, das andere am Gänsberg westlich von Pflaumheim. Da mit dem Vorkommen am Gänsberg bereits Konflikte mit dem Trassenverlauf abzusehen waren, wurden von der Firma Obermeyer Beraten + Planen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität bereits CEF-Maßnahmen geplant und umgesetzt. Auf einem Erörterungstermin zum geplanten Straßenbauvorhaben wurde von Vertretern des Bund Naturschutz jedoch darauf hingewiesen, dass es unweit der geplanten Trasse auf westlicher Seite ein weiteres Steinkauzrevier gibt, mit dem es ebenfalls zu Konflikten kommen kann.

Daraufhin wurde die **PGNU** am 7. April 2014 vom Landratsamt Aschaffenburg mit der Überprüfung des Vorkommens und einer Konfliktanalyse beauftragt. Die Konfliktanalyse hatte zum Ergebnis, dass sich sowohl westlich als auch östlich im Bereich des Gänsberges in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse (maximaler Abstand 350 m) je ein Steinkauzrevier befindet, das durch die geplante Trasse beeinträchtigt werden kann. Für beide Reviere sind deshalb CEF-Maßnahmen (CEF = *continuous ecological functionality*) erforderlich, die funktionieren müssen, bevor die Trasse in Betrieb genommen wird, da sich gem. §44 Abs. 2 BNatSchG der Erhaltungszustand der Art nicht verschlechtern darf. Es wurden daraufhin westlich (ca. 710 m) und östlich (ca. 1.800 m bei der Annakapelle) der geplanten Trasse je zwei neue künstliche Brutröhren für den Steinkauz aufgehängt, die als Ausweichquartiere dienen bzw. zu einer Ansiedlung in größerer Entfernung führen sollen.

Am 5. März 2015 wurde die **PGNU** vom Landratsamt Aschaffenburg mit der Überprüfung der Nutzung der neuen Brutröhren und der Verteilung der Steinkauzreviere im Trassenbereich beauftragt, wobei die örtlichen Naturschützer, Herrn Hock aus Pflaumheim und Herrn Hölpert aus Wenigumstadt, wesentliche Hilfestellungen leisteten. Bei diesen Erhebungen wurden 3 Steinkauzbruten festgestellt (s. Bericht vom 24.06.2016). Es wurden folgende Bedingungen formuliert, die für die Genehmigung vor dem Bau der Straße realisiert werden müssen:

Im Vorfeld des Baus der Umgehungsstraße müssen Konflikte mit trassennah brütenden Steinkäuzen im Hinblick auf eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos vermieden werden. Hierzu wird folgende Optimierung der bisherigen Umsiedlungsversuche vorgeschlagen:

1. Verlagerung der beiden Niströhren an der Annakapelle an geeignetere Standorte.
2. Zusätzliche Anbringung von weiteren Niströhren an geeigneten Standorten.
3. Schaffung eines ausreichenden Angebotes von Wegsäumen oder Wiesenstreifen im Umfeld der Niströhren. Diese Kleinstrukturen müssen regelmäßig gemäht werden, damit den Steinkäuzen ausreichende potenzielle Nahrungsquellen zur Verfügung gestellt werden.
4. Verschluss der in Trassennähe befindlichen Niströhren 4, 5, 6 und 11 sowie von Naturhöhlen in Trassennähe, die potenziell als Steinkauzquartiere geeignet sind.  
Dies darf nur außerhalb der Brutzeit und Jungenaufzucht erfolgen. Die Niströhren und Naturhöhlen müssen unbesiedelt sein und es müssen ausreichend Ausweichquartiere mit geeignetem Lebensraum zur Verfügung stehen.

Im April 2016 wurden daraufhin sechs neue Niströhren aufgehängt (s. Karte), deren Kontrolle am 24.10.2016 vom Landratsamt Aschaffenburg beauftragt wurde. Zugleich wurden mit Ausnahme von Kasten 7 & 8 (Lage zu hoch an der Annakapelle) auch alle übrigen Kästen kontrolliert, um die aktuelle Verteilung der Steinkäuze zu dokumentieren. Die Kontrolle erfolgte am 02.11.2016 zusammen mit Herrn Hölpert.

### 3. ERGEBNISSE UND FAZIT

Die Ergebnisse der Kontrolle am 02.11.2016 sind in anliegender Karte dargestellt. Es zeigte sich, dass wiederum drei Kästen (Nr. 3, 6, 11) mit Steinkäuzen besetzt waren, die zu dieser Jahreszeit aber natürlich nicht mehr brüteten. Es waren andere Kästen als im Sommer 2015, wobei sich Nr. 6 und 11 zu nahe an der Trasse befinden.

Die im April 2016 aufgehängten Kästen wiesen allesamt keine Spuren von Steinkäuzen auf. Dies ist auf den späten Zeitpunkt der Exposition (Legebeginn bereits im März) und bestehende Traditionen bei der Quartierwahl zurückzuführen. Aufgrund des traditionellen Verhaltens wurden vermutlich auch die im Jahr 2015 neu aufgehängten Kästen (Nr. 1 & 2) noch nicht von Steinkäuzen angenommen. Von den im April 2016 aufgehängten Kästen sind Kasten 16 & 18 zu trassennah.

Kasten 4 & 5 sind nicht mehr vorhanden, wobei es in Kasten 5 im letzten Jahr eine erfolgreiche Brut gab. Beide Kästen waren sehr trassennah, der Steinkauz aus Kasten 5 nutzt jetzt Kasten 3 als Ersatzquartier.

Aufgrund dieser Ergebnisse bleiben folgende Maßnahmen erforderlich, um eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos zu vermeiden und damit den Bau der Trasse aus artenschutzrechtlichen Sicht genehmigungsfähig zu machen:

1. Schaffung eines ausreichenden Angebotes von Wegsäumen oder Wiesenstreifen im Umfeld der Niströhren. Diese Kleinstrukturen müssen regelmäßig gemäht werden, damit den Steinkäuzen ausreichende potenzielle Nahrungsquellen zur Verfügung gestellt werden.
2. Verschluss der in Trassennähe befindlichen Niströhren 6, 11, 16 und 18 sowie von Naturhöhlen in Trassennähe, die potenziell als Steinkauzquartiere geeignet sind.  
Dies darf nur außerhalb der Brutzeit und Jungenaufzucht erfolgen. Die Niströhren und Naturhöhlen müssen unbesiedelt sein und es müssen ausreichend Ausweichquartiere mit geeignetem Lebensraum zur Verfügung stehen. Die vier Kästen sollten zunächst nicht umgehängt werden, damit sie zur Verfügung stehen, falls der Verschluss zu unerwünschten Reaktionen führt.  
Die Reaktion der Steinkäuze auf diese Maßnahme sollte durch ein Monitoring begleitet werden, damit kurzfristig auf eine unerwünschte Entwicklung reagiert werden kann. Kontrollen aller unverschlossenen Röhren (ohne Röhren an der Annakapelle) und Erfassung der Rufaktivitäten in 2wöchigen Abständen sind aufgrund der starken Gefährdung der Art in Bayern erforderlich.